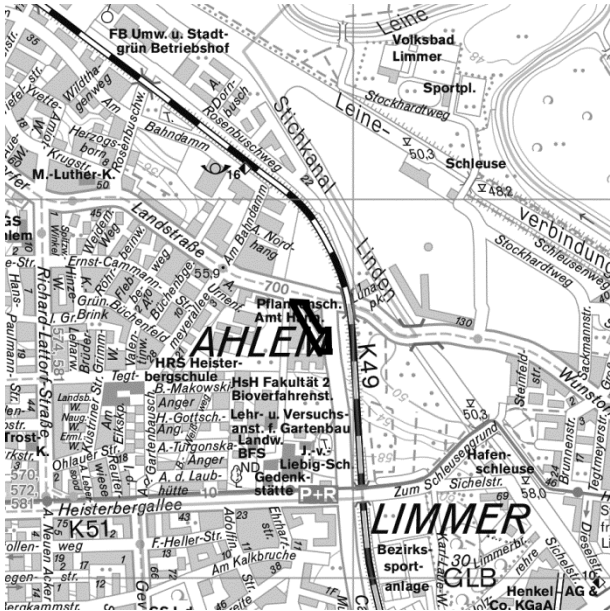


Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änderung, Gewerbeflächen westl. Carlo-Schmid-Allee

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Süd

Stadtbez.: Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Stadtteil : Ahlem

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 33/11, 33/12, sowie Teile der Flurstücke 33/9, 33/10, 33/14 und 33/13 der Gemarkung Limmer, Flur 1. Er orientiert sich am bereits vorhandenen Bebauungsplan Nr. 592 und beinhaltet den dort festgesetzten Fuß- und Radweg, wird begrenzt durch die östliche Seite des festgesetzten öffentlichen Spielplatzes und die Verlängerung seiner südlichen Begrenzung bis zum Fuß- und Radweg entlang der Carlo-Schmid-Allee. Richtung Osten wird er begrenzt durch diesen Fuß- und Radweg bis zur nördlichen Grenze des im Bebauungsplan Nr. 592 festgesetzten Pflanzstreifens, der dann auch Richtung Norden wieder Bestandteil des Geltungsbereichs ist.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

Drucksache Nr. 3070/2017

Aufstellungsbeschluss

Drucksache Nr. 15-2269/2018

frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit

Drucksache Nr. 0741/2021

Auslegungsbeschluss